

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 144/05 (51) Int. Cl.⁷: E05F 15/16
(22) Anmeldetag: 2005-03-10 E05D 15/20, E06B 3/44
(42) Beginn der Schutzdauer: 2006-08-15
(45) Ausgabetag: 2006-10-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
NEUBACHER HERBERT
A-4600 WELS, OBERÖSTERREICH
(AT).

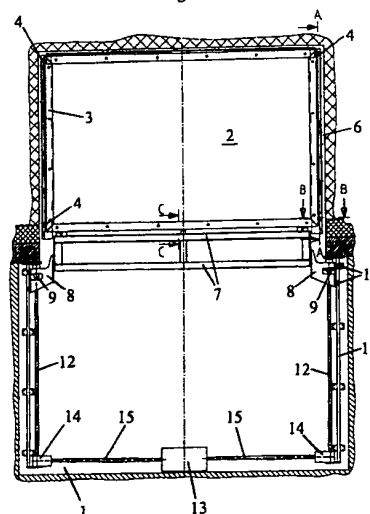
(72) Erfinder:
NEUBACHER HERBERT
WELS, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) **IN EINEN UNTERFLURSCHACHT VERSENKBARES WANDELEMENT**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein in einen Unterflurschacht absenkbares Wandelement (2) zur Herstellung einer schwellenlosen Öffnung in einem Mauerdurchbruch eines Gebäudes oder einer Einriedung, mit einer seitlich geführten, beweglichen Halterungseinrichtung für das Wandelement (2) und einer Bewegungseinrichtung zum Bewegen der Halterungseinrichtung zwischen einer Sperrstellung und einer Durchlassstellung. Das Wandelement (2) ist lösbar in einem Elementrahmen (3) eingesetzt, welcher über Führungsrollen (4) in lotrechte Führungsschienen (5) eines Führungsrahmens (6) eingreift, der an den Seitenflächen des Mauerdurchbruches befestigt ist. Der Elementrahmen (3) sitzt auf einem Hubrahmen (7) auf. Der Hubrahmen (7) verfügt über zwei seitliche Führungsprofile (8), mit welchen je eine Spindelmutter (9) fest verbunden ist, wobei die Führungsprofile (8) über Führungsrollen (4) in seitlichen Führungsschienen (11) geführt werden und wobei die beiden Spindelmutter (9) gemeinsam mit dem Hubrahmen (7), dem Elementrahmen (3) und dem Wandelement (2) durch zwei bevorzugt hängend gelagerte Hubspindeln (12) in die Schließstellung gehoben oder in die Öffnungs-

stellung abgesenkt werden. Die beiden Hubspindeln (12) werden von mindestens einem Antriebsmotor (13) angetrieben.

Fig. 1



Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Anhebung oder Absenkung eines Wandelementes in einen Unterflurschacht. Solche Vorrichtungen können sowohl im Außenwandbereich, beispielsweise als Portal, als verglastes Torelement, als Terrassenverglasung mit integrierter Terrassentüre oder dergleichen, oder im Innenraumbereich als Raumteiler eingesetzt werden. Sie zeichnen sich durch eine schwellenlose Öffnung des gesamten Mauerdurchbruches aus. Anwendungsmöglichkeiten bieten sich überall dort, wo schwellenfreie Durchgänge durch ein Mauerwerk zeitweilig verschlossen werden sollen, beispielsweise bei behindertengerechten Durchgängen, bei Schauräumen von Fahrzeughäusern, in Krankenhäusern oder Seniorenheimen, im privaten Wohnhausbereich, in Hotels, Einkaufszentren und dergleichen mehr.

Gattungsgemäße Vorrichtungen sind seit langem bekannt. So ist aus der AT 407 068 eine in einen Unterflurschacht absenkbare Wand bekannt, die zwischen seitlichen, oben durch einen Querträger zu einem Portal verbundenen Stehern geführt und an einen im Bereich des Querträgers vorgesehenen Hubantrieb angeschlossen ist, der über entlang der Steher verlaufende Zugmittel an der Wand angreift. Durch die seitliche Führung der Zugmittel ist jedoch die Breite der Hubwand begrenzt und von der Stabilität der freitragenden Wand abhängig. Bei großen Wänden ergeben sich daraus Schwierigkeiten, da die beiden seitlichen Führungen zum Tragen der Wand nicht ausreichen. Eine weitere Schwierigkeit ist dadurch gegeben, dass die Wandkonstruktion von der Decke des Raumes getragen werden muss, deren statische Eigenschaften für eine solche Belastung oft nicht ausreichend ist. Darüber hinaus ist die maximal mögliche freie Durchgangshöhe der Maueröffnung, welche sonst bis zur Mauerdecke reichen könnte, um die Bauhöhe des Querträgers und dem im Querträger vorgesehenen Hubantrieb reduziert.

Eine mit Seilzug betätigbare Hubwand wird in der DE 1 509 470 beschrieben, bei der die Wand selbsttragend auf einem vertikal beweglichen Hubrohr befestigt ist, welches teleskopartig um ein fest in der Versenkung verankertes Standrohr aufwärts und abwärts geführt werden kann. Die Führung erfolgt mittels eines Führungsseiles, welches unten an dem Hubrohr befestigt ist, innerhalb des Hubrohres aufwärts verläuft über eine oben am Standrohr angebrachte Umlenkrolle und innerhalb des Hubrohres wieder abwärts geleitet wird und schließlich über eine weitere Umlenkrolle unter dem Hubrohr hindurch zur Seilwinde geführt wird. Durch Anziehen des Führungsseiles werden die teleskopartig ineinander stehenden Rohre auseinander gezogen, das Hubrohr wird aus dem Standrohr herausgezogen und bewegt damit die auf dem Hubrohr angebrachte Wand nach oben. Auch diese Konstruktion weist jedoch eine Reihe von gravierenden Nachteilen auf. So lässt speziell bei größerflächigen Wandelementen im Außenwandbereich die Stabilität gegenüber höheren Windstärken stark zu wünschen übrig.

Besonders bemerkenswert ist, dass in der Beschreibungseinleitung der DE 1 509 470 zwar auf die prinzipielle Möglichkeit der Verwendung von Gewindespindeln zur Bewegung des Wandelementes hingewiesen wird, jedoch vom Einsatz von Gewindespindeln ausdrücklich abgeraten wird.

Von besonderem Nachteil bei allen mit Seilzug oder ähnlichen Zugvorrichtungen betätigten Wandelementen ist jedoch der Umstand, dass für den Fall eines Seilrisses oder Kettenbruches eine Falle eingebaut sein muss, um den ungebremsten Absturz des Wandelementes zu verhindern. Solche Fallen reduzieren aufgrund ihrer Bauart die freie Durchgangsfläche des Mauerdurchbruches in erheblichem Umfang. Des Weiteren weisen sie viele bewegte und damit wartungsintensive Teile auf. Ein weiterer Nachteil besteht in der komplizierten Montage. Die Führungselemente müssen zuerst am Wandelement befestigt werden und werden dann erst gemeinsam mit dem Wandelement in den Aufnahmerahmen eingesetzt, welcher sich über die gesamte Bauhöhe der Vorrichtung erstreckt, also vom Boden des Unterflurschachtes bis zur Oberkante des Mauerdurchbruches. Durch diese vorab erfolgende Verbindung mit dem Wandelement wird das Bauteil sehr schwer und seine Montage unhandlich und kann zu Stabilitätsproblemen führen.

Die vorliegende Erfindung stellt sich daher die Aufgabe, ein in einen Unterflurschacht versenk-

bares Wandelement zu schaffen, welches nicht mittels Seilzug oder ähnlichen Zugvorrichtungen angetrieben wird und damit ohne Sicherungsfallen auskommt, womit der Wartungsaufwand erheblich reduziert werden soll. Des weiteren soll weitestgehend der gesamte Mauerdurchbruch durch das Wandelement freigegeben oder verschlossen werden und damit nicht nur die volle
5 Breite sondern insbesondere auch die volle Höhe des Mauerdurchbruchs nutzbar gemacht werden. Drittens soll sich die erfindungsgemäße Vorrichtung durch erheblich leichtere Montage auszeichnen und auch bei größeren Wandelementflächen ausreichend hohe Stabilität gegen hohe Seitenwinde aufweisen.

10 Diese Aufgaben werden gelöst durch eine Vorrichtung, welche sich durch die technischen Merkmale des Anspruch 1 auszeichnet. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

Die Erfindung wird nachstehend anhand der Figuren näher erläutert. Darin zeigt:

15

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Vorrichtung in Aufsicht;

Fig. 2 einen Schnitt durch die Vorrichtung entlang der Linie A-A der Fig. 1;

Fig. 3 einen Schnitt durch die Vorrichtung entlang der Linie B-B der Fig. 1;

Fig. 4 einen Schnitt durch die Vorrichtung entlang der Linie C-C der Fig. 1;

20 Fig. 5 im Ausschnitt einen senkrechten Schnitt durch die Vorrichtung in vollständig geöffneter Stellung.

Wie aus Fig. 1 erkennbar, befindet sich unterhalb des Mauerdurchbruchs ein Unterflurschacht (1). Der Mauerdurchbruch ist hier zu einer Gebäudewand gehörig dargestellt. Es ist jedoch
25 auch möglich die erfindungsgemäße Vorrichtung mit einer nach oben offenen Einfriedung zu verwenden.

Das Wandelement (2) ist lösbar in einem Elementrahmen (3) eingesetzt, welcher über Führungsrollen (4) in lotrechte Führungskulissen (5) eines Führungsrahmens (6) eingreift, der an
30 den Seitenflächen des Mauerdurchbruches befestigt ist. Der Elementrahmen (3) sitzt auf einem Hubrahmen (7) auf.

Der Hubrahmen (7) verfügt über zwei seitliche Führungsprofile (8), mit welchen je eine Spindelmutter (9) fest verbunden ist, wobei die Führungsprofile (8) über Führungsrollen (10) in
35 seitlichen Führungsschienen (11) geführt werden.

In die Spindelmutter (9) greift eine Hubspindel (12) ein. In einer bevorzugten Ausführungsform ist die Hubspindel (12) hängend gelagert. Die Hubspindeln (12) werden von mindestens einem Antriebsmotor (13) angetrieben. In der hier dargestellten bevorzugten Ausführungsform sind die
40 beiden Hubspindeln (12) über jeweils ein Winkelgetriebe (14) mit einer Verbindungswelle (15) verbunden, welche von einem Antriebsmotor (13) im Bodenbereich des Unterflurschachtes (1) angetrieben wird.

In Fig. 2 ist der Schnitt entlang der Linie A-A der Fig. 1 dargestellt. Der Schnitt A-A geht dabei
45 exakt durch die beiden Führungsrollen (4) mit Blick auf den äußeren Führungsrahmen (6) bzw. den Putzwinkel (16). Die Führungskulisse (5) besteht in dieser bevorzugten Art aus zwei nebeneinander verlaufenden Führungskulissen (5, 5') für seitlich versetzte Führungsrollen (4, 4'). Werden die Führungskulissen (5, 5'), so wie hier dargestellt im Nahbereich zur Schließstellung des Wandelementes leicht abgewinkelt in Richtung zur Außenwandfläche verlaufend ausgeführt, so wird das Wandelement (2) bzw. der Elementrahmen (3) unmittelbar vor dem
50 Verschließen des Mauerdurchbruches auf kurzem Weg seitlich versetzt und gegen hier nicht dargestellte Dichtungen gedrückt. Dies hat den Vorteil, dass die Dichtungen während des Hebe- und Senkvorganges von der Gleitfläche abgehoben sind, sodass hier keine Gleitreibung entstehen kann. Erst nahe der Endstellung im geschlossenen Zustand werden die Dichtflächen an die
55 Dichtungen angepresst, wobei dann der Anpressdruck vergleichbar hoch jenem bei Fenstern

oder Türen ausfallen kann.

Daraus ergeben sich folgende Vorteile:

- 5 - die Dichtungen müssen nicht mit Gleitmittel behandelt werden, was sonst zu enormer Schmutzanziehung führen würde;
- die Dichtungen schieben sich nicht mit der Zeit zusammen, was sonst, auch bei guter Schmierung, nicht zu vermeiden wäre;
- 10 - da die Anpressung hier mit höherem Druck erfolgen kann, kommt es zu einer hohen Dichtwirkung bzw. reduzierten Energieverlusten gegenüber einer vollständig geraden Kulissenführung.

15 Aus der Schnittdarstellung der Fig. 3 geht der Aufbau des Führungsrahmens (6) und des Elementrahmens (3) hervor. Der Führungsrahmen (6) besteht aus einem U-Profil, welches an beiden Seitenschenkeln (17, 18) außen je einen Putzwinkel (19) im Abstand von der Schenkelspitze (20, 21) aufgesetzt hat. Die im Außenbereich liegende Schenkelspitze (21) des Führungsrahmens (6) wird von einem Kantenschutzprofil (22) mit integrierter Dichtung (23) umfasst. An die im Innenbereich liegende Schenkelspitze (20) des Führungsrahmens (6) ist ein Profil (24) mit Bürsteneinsatz (25) aufgesetzt.

20 Die in den Führungskulissen (5, 5') verlaufenden Führungsrollen (4) sind in einer bevorzugten Ausführung als Kombirollen mit 2 Kugellagern und Führungen in zwei senkrecht zueinander stehenden Richtungen ausgebildet. Um den Führungsrahmen (6) herum sind im Mauerwerk verankert mehrere Versteifungsbleche (26) angeordnet, welche zu einer verbesserten Statik des Führungsrahmens (6) beitragen.

25 Der Elementrahmen (3) besteht aus einem äußeren Halteprofil (27) und einem inneren Halteprofil (28) mit mehreren, über den Umfang verteilt angeordneten Verspannungseinrichtungen (29) und bevorzugt aus Holz gefertigten Distanzstücken (30).

30 Aus der Schnittdarstellung der Fig. 4 lässt sich erkennen, dass sich zwischen dem Elementrahmen (3) und dem Hubrahmen (7) eine mit dem Elementrahmen (3) fest verbundene Gleitführung (31) befindet. Auf dieser Gleitführung (31), welche in einer bevorzugten Ausgestaltung aus Kunststoff gefertigt ist, kann der Elementrahmen, geführt von den Führungsrollen (4) in den Kulissen (5, 5') nahe der Schließstellung eine waagrechte Relativbewegung zum Hubrahmen ausführen.

35 Auf die Gleitführung (31) ist seitlich ein Sicherungswinkel (32) aufgesetzt, welcher mit seinem freien Schenkel (33) den Hubrahmen (7) teilweise hintergreift. Falls sich der Elementrahmen (3) bei einer Absenkung des Wandelementes (2) aus irgend einem Grund verspießen sollte, wird der freie Schenkel (33) bei einer weiteren Absenkung des Hubrahmens (7) von diesem mit nach unten gezogen und zieht damit den Elementrahmen (3) ebenfalls mit nach unten. Da der Abstand zwischen dem freien Schenkel (33) und dem hintergriffenen Teil des Hubrahmens (7) nur wenige Millimeter beträgt, kann das Wandelement (2) in so einem Fall nur um wenige Millimeter nach unten fallen, wodurch ein Bersten von Glaselementen im Wandelement (2) verhindert wird.

40 In Fig. 5 ist der Elementrahmen (3) mit dem Wandelement (2) vollständig in den Unterflurschacht abgesenkt dargestellt. Auf den oberen, quer liegenden Teil des Elementrahmens (3) ist eine Abdeckplatte (34) montiert, welche nun den Unterflurschacht vollständig überdeckt und so eine nahezu schwellenfreie Abdeckung zwischen der inneren und der äußeren Fußbodenoberkante darstellt. Die Abdichtung erfolgt in bekannter Weise über Dichtungselemente (35) und/oder Bürstenelemente (36).

45 55 Die besonderen Vorteile dieser Erfindung liegen darin, dass einerseits die Dichtungen während

des Hebe- bzw. Ansenkvorganges von der Gleitfläche abgehoben sind, sodass hier kaum eine Gleitreibung auftritt. Andererseits ermöglicht der Einsatz von Hubspindeln und die damit verbundenen Vorteile gegenüber herkömmlichen Zugantrieben, dass nahezu die gesamte Raumhöhe ausgenutzt werden kann und wartungsaufwendige Fallsicherungssysteme entfallen können. Die vorliegende Vorrichtung ist zwar nicht gänzlich frei von jeglichem Wartungsaufwand, jedoch wird er im Vergleich zu bekannten Vorrichtungen dieser Art erheblich reduziert.

Weiters von Vorteil ist, dass sich die Montage der Vorrichtung wesentlich leichter und mit geringerem Kraftaufwand durchführen lässt, da das gewichtsintensive Wandelement erst nach dem Einbau der Vorrichtung in den Elementrahmen eingesetzt wird. Auch der Austausch von Wandelementen oder die nachträgliche Umrüstung werden so wesentlich vereinfacht.

Ein weiterer Vorteil ist die große Stabilität der erfindungsgemäßen Vorrichtung. In Versuchen konnte nachgewiesen werden, dass ein erfindungsgemäßes Wandelement mit 3 Metern Höhe und 6 Metern Breite einem Winddruck von 118 km/h ohne weiteres stand hält.

Ansprüche:

1. Vorrichtung zur Aufnahme eines in einen Unterflurschacht absenkbaren Wandelements (2) zur Herstellung einer schwellenlosen Öffnung in einem Mauerdurchbruch eines Gebäudes oder einer Einfriedung, mit einer seitlich geführten, beweglichen Halterungseinrichtung für das Wandelement (2) und einer Bewegungseinrichtung zum Bewegen der Halterungseinrichtung zwischen einer Sperrstellung und einer Durchlassstellung, *dadurch gekennzeichnet*,
 - dass das Wandelement (2) lösbar in einem Elementrahmen (3) eingesetzt ist, welcher über Führungsrollen (4) in lotrechte Führungskulissen (5) eines Führungsrahmens (6) eingreift, der an den Seitenflächen des Mauerdurchbruches befestigt ist,
 - dass der Elementrahmen (3) auf einem Hubrahmen (7) aufsitzt,
 - dass der Hubrahmen (7) über zwei seitliche Führungsprofile verfügt, mit welchen je eine Spindelmuttern (9) fest verbunden ist, wobei die Führungsprofile (8) über Führungsrollen (4) in seitlichen Führungsschienen (11) geführt werden und wobei die beiden Spindelmuttern (9) gemeinsam mit dem Hubrahmen (7), dem Elementrahmen (3) und dem Wandelement (2) durch zwei bevorzugt hängend gelagerte Hubspindeln (12) in die Schließstellung gehoben oder in die Öffnungsstellung abgesenkt werden, und
 - dass die Hubspindeln (12) von mindestens einem Antriebsmotor (13) angetrieben werden.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die beiden Hubspindeln (12) über jeweils ein Winkelgetriebe (14) mit einer Verbindungswelle verbunden sind, welche von einem Antriebsmotor (13) im Bodenbereich des Unterflurschachtes angetrieben wird.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Führungskulissen (5) im Nahbereich zur Schließstellung des Wandelements (2) leicht abgewinkelt in Richtung zur Außenwandfläche verlaufen.
4. Vorrichtung nach Anspruch 1, 2 oder 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass im Führungsrahmen (6) zwei nebeneinander verlaufende Führungskulissen (5, 5') für seitlich versetzte Führungsrollen (4, 4') vorgesehen sind.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Führungsrahmen (6) aus einem U-Profil besteht, welches an beiden Seitenschenkeln (17, 18) außen je einen Putzwinkel im Abstand von einer Schenkelspitze (20, 21) aufgesetzt hat.
6. Vorrichtung nach Anspruch 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass die im Außenbereich liegen-

de Schenkelspitze (21) des Führungsrahmens (6) von einem Kantenschutzprofil (22) mit integrierter Dichtung (23) umfasst wird.

- 5 7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 5 oder 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass an die im Innenbereich liegende Schenkelspitze (20) des Führungsrahmens (6) ein Profil (24) mit Bürsteneinsatz (25) aufgesetzt ist.
- 10 8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Führungsrollen (4) als Kombirollen mit zwei Kugellagern und Führungen in zwei senkrecht zueinander stehenden Richtungen ausgebildet sind.
- 15 9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass um den Führungsrahmen (6) herum im Mauerwerk verankert mehrere Versteifungsbleche (26) angeordnet sind.
- 20 10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Elementrahmen (3) aus einem äußeren Halteprofil (27) und einem inneren Halteprofil (28) mit mehreren, über den Umfang verteilt angeordneten Verspannungseinrichtungen (29) und einem bevorzugt aus Holz gefertigten Distanzstück (30) besteht.
- 25 11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass zwischen dem Hubrahmen (7) und dem Elementrahmen (3) eine Gleitführung (31) angeordnet ist, welche seitlich aufgesetzt einen Sicherungswinkel (32) besitzt.
- 30 12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, *dadurch gekennzeichnet*, dass auf den Elementrahmen (3) im Deckenbereich eine Abdeckplatte (34) montiert ist, welche bevorzugt mit Dichtungselementen (35) ausgestattet ist.

30 **Hiezu 5 Blatt Zeichnungen**

35

40

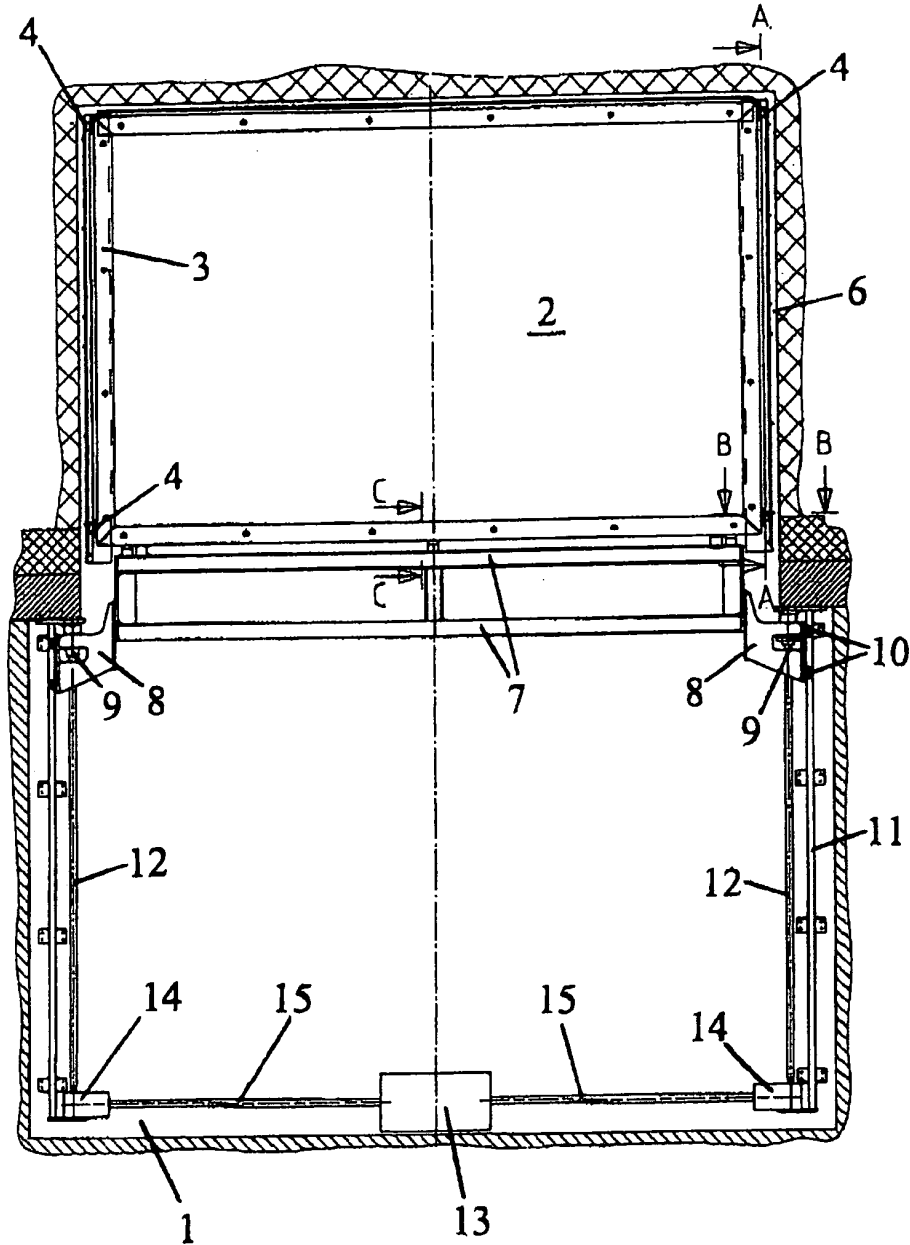
45

50

55



Fig. 1





SCHNITT A-A

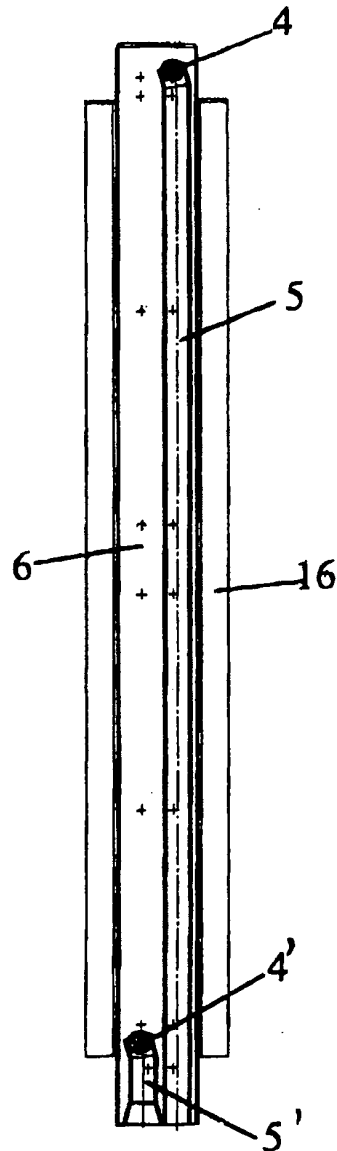
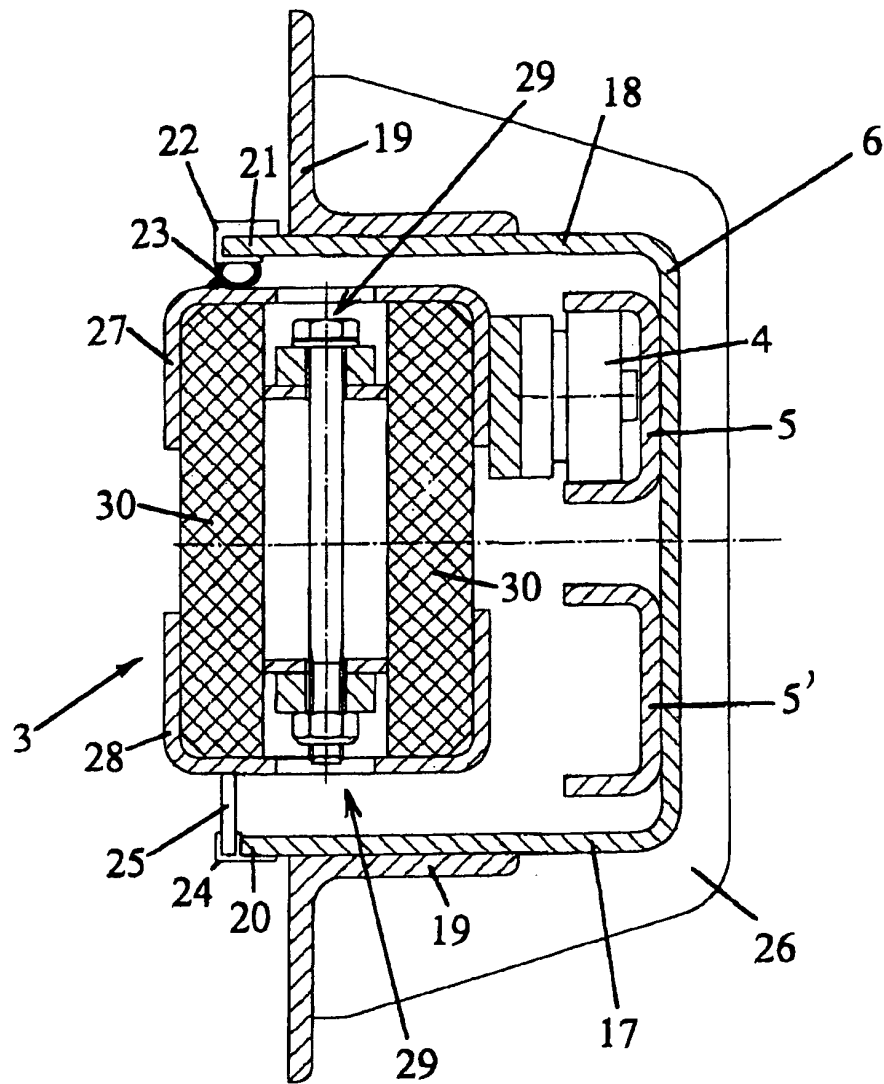


Fig. 2



SCHNITT B-B

Fig. 3





SCHNITT C-C

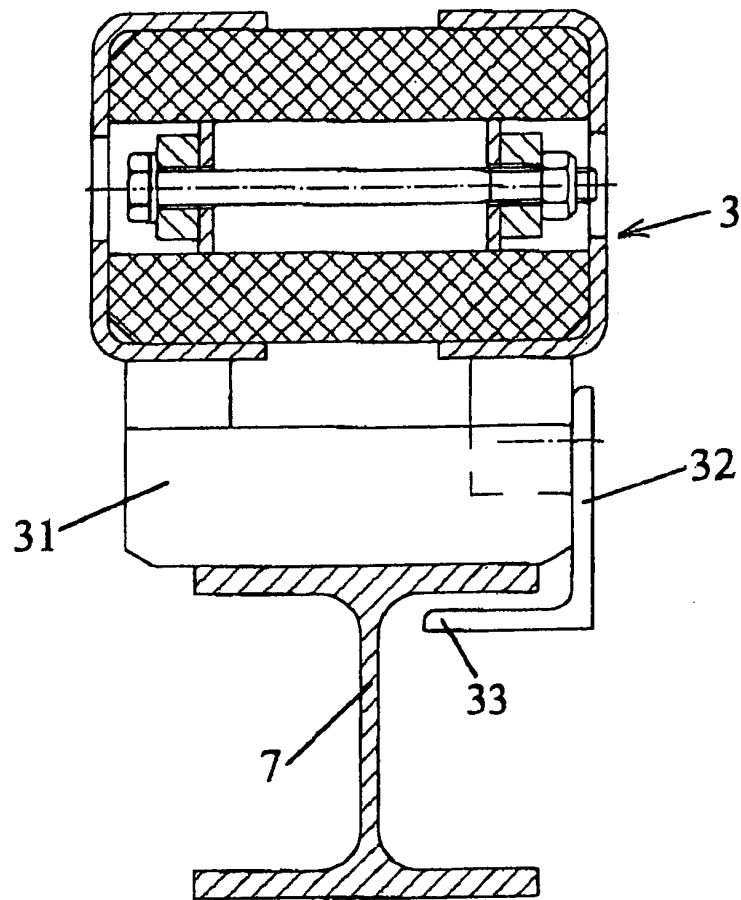
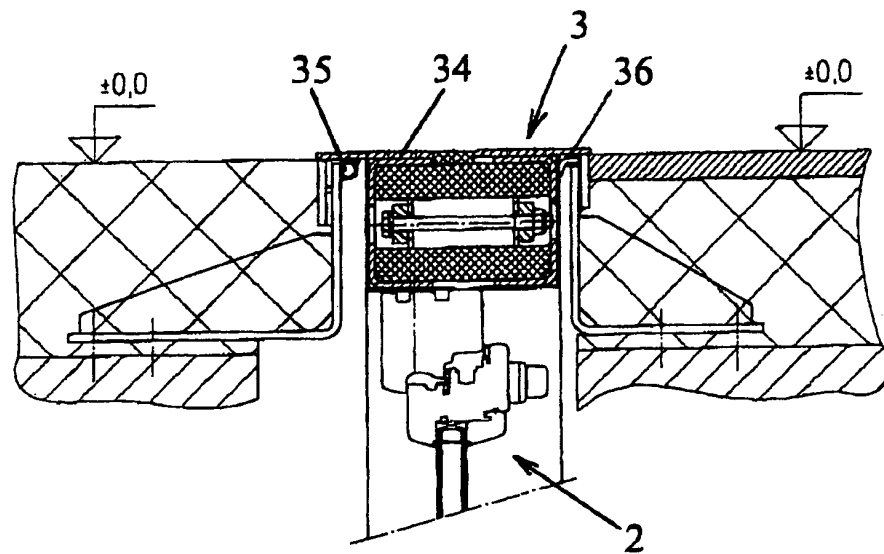


Fig. 4

Fig. 5



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁸ : E05F 15/16 (2006.01); E05D 15/20 (2006.01); E06B 3/44 (2006.01)		AT 008 630 U1
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E05F, E05D, E06B, E05G, E04B		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 10.03.2005 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ⁷⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	EP 0 672 813 A1 (RAINGRUBER) 20. September 1995 (20.09.1995) Figur 1, Seite 3 Zeilen 22 bis 31, Ansprüche 1 und 2	1,2
A	CH 691 271 A5 (SCHMINKE) 15. Juni 2001 (15.06.2001) Figur 1, Zusammenfassung	1,2
A	WO 2003/042459 A1 (NOMURA) 22. Mai 2003 (22.05.2003) Figuren 1 und 4	1,3,4
A	DE 73 13 151 U (ELEKTRO-STAHLBAU) 16. August 1973 (16.08.1973) Figur 1, Anspruch 1	1
⁷⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 7. Feber 2006	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. HOLZMANN

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtig-erklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3.**)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

+43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at